

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUMCHROMAT**

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Kaliumchromat
Artikelnummer	25400, 25410

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Kaliumchromat
Summenformel	K_2CrO_4
Beschreibung	gelber, geruchloser, gut wasserlöslicher, kristalliner Feststoff

CAS-Nr.	7789-00-6
EG-Index-Nr.	024-006-00-8
EG-Nummer:	232-140-5
UN-Nr.	3288

Gefahrensymbole	T, N
R-Sätze	49-46-36/37/38-43-50/53

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	- kann Krebs erzeugen beim Einatmen - kann vererbare Schäden verursachen - reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
Carc. 2	krebserzeugend Gruppe 2
Muta 2	erbgutverändernd Gruppe 2
Gefährdungen für die Umwelt	- sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig für schädliche Wirkungen sorgen - stark wassergefährdend

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	- verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen - sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen
Hinweise für den Arzt	Symptome: allergische Erscheinungen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO_2 , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	- für ausreichende Belüftung sorgen - Staubentwicklung vermeiden
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUMCHROMAT**

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	- Objektabsaugung - Aerosolbildung vermeiden
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	von brennbaren Stoffen fernhalten
Zusammenlagerungsverbote	mit brennbaren Stoffen
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
Lagerklasse	6.1S

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	0,2 mg/m ³ G (Chrom (VI)-oxid, CAS-Nr: 1333-82-0) (1993)
	Abschnitt-III-Gruppe	A2

allgemeine Schutzmaßnahmen	Exposition vermeiden-vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Atemschutz	kurzfristig Filtergerät, Filter P3
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	s. Atemschutz
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten - die beim Arbeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen üblichen hygienischen Vorschriften sind zu beachten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (kristallin)
Farbe	gelb
Geruch	geruchlos

Molgewicht	194,19 g/mol
pH-Wert	8,6 - 9,8 (bei 20°C, 50 g/l H ₂ O)
Schmelzpunkt/-bereich	985°C
Dichte	ca 2,73 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	637 g/l (bei 20°C)

Schüttdichte	ca 1450 kg/m ³
--------------	---------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	brennbare Stoffe
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	Schleimhautreizungen
nach Hautkontakt	- Reizungen - Sensibilisierung möglich
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung im Tierversuch
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	6.1 / II
	GGVS-Klasse	6.1 / II
	RID-Klasse	6.1 / II
	GGVE-Klasse	6.1 / II
	Bezeichnung des Gutes	GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
	Kemler-Zahl	60
	Stoffnr	3288
Seeschifftransport	IMDG-Code /GGVSee	6.1 / 3288 / II
	EmS	6.1-04
	MFAG	4.2
	Richtiger techn. Name	TOXIC SOLID, INORGANIC, N.O.S.
Lufttransport	ICAO-IATA/DGR	6.1 / 3288 / II
	Richtiger techn. Name	TOXIC SOLID, INORGANIC, N.O.S.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	T	giftig
	N	umweltgefährlich
R – Sätze	R49	kann Krebs erzeugen beim Einatmen
	R46	kann vererbare Schäden verursachen
	R36/37/38	reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
	R50/53	sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
S – Sätze	S53	Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
	S45	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
	S60	dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
		EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3 und 4
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.6
Lagerklasse VCI	---
VbF-Klasse	---
Wassergefährdungsklasse	3 (stark wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/229	„Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“
arbeitmedizinische Grundsätze	G15	„Chrom-VI-Verbindungen“

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.